

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 268.

Donnerstag den 22. November 1866.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Triest hat am 9. November l. J. Nr. 7731/pen. erkannt, daß die Nr. 84 des in Udine erscheinenden Journals „La voce del popolo“ wegen des Artikels: „Notizie di provincia e città“ das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 c St. G. begründe, unter Befestigung der Beschlagnahme das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Nummer ausgesprochen und damit gleichzeitig auf Grund des § 38 des P. G. das gänzliche Verbot der weiteren Verbreitung dieser Zeitschrift verbunden.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. October 1866.

1. Das dem Eduard A. Paget auf die Erfindung einer Maschine zur Verfertigung von Nieten, Bolzen, Nägeln u. dgl. unterm 9. December 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Paul Baudet auf eine Verbesserung an den Schloßern jeder Art unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Christian Johann Gaade auf die Erfindung eines Präparates zum Entfärben flüssiger Substanzen unterm 7. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 24. October 1866.

4. Das dem Ed. A. Paget auf eine Verbesserung der rotirenden Spaten oder Grabmaschinen für Ackerland unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Louis Siemens auf die Erfindung eines Kühlapparates (Centrifugal-Kühler) unterm 31ten October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(404a)

Nr. 10492.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer und des 20perc. Kriegszuschlages von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschankes, dann des Fleischausschrottens und

Auskochens im Umfange der Bezirke Krainburg, Möttling, Neumarkt, Oberlaibach und Planina für die Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1867, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auch für die Solarjahre 1868 und 1869, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben werde.

Die mündliche Versteigerung findet für den Bezirk Krainburg

am 28. November 1866,

für den Bezirk Möttling

am 29. November 1866,

für den Bezirk Neumarkt

am 30. November 1866,

für den Bezirk Oberlaibach

am 1. December 1866

und für den Bezirk Planina

am 3. December 1866

bei dieser Finanz-Direction jedesmal um 12 Uhr Vormittags statt, und es können die schriftlichen Offerte spätestens vor dem Beginne der für den betreffenden Bezirk anberaumten mündlichen Versteigerung hiehermit eingebracht werden.

Zum Ausrufspreise wird mit Einschluß des 20perc. Kriegszuschlages für den Bezirk Krainburg der Jahrespachtshilling von . . . 15800 fl.
für Möttling 9400 »
» Neumarkt 6500 »
» Oberlaibach 14500 »
» Planina 17000 »

festgesetzt.
Die schriftlichen, mit einem 10perc. Wadienbetrage belegten Offerte müssen den angebotenen Jahrespachtshilling in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt und die Erklärung enthalten, ob der Anbot nur für ein Jahr oder mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung zu gelten habe.

Die weiteren Licitationsbedingungen können bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Laibach, am 20. November 1866.

k. k. Finanz-Direction.

(398b-2)

Nr. 10241.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung des Ertrages an den Mauthstationen Tschernutsch, Zoll, Feistritz bei Dornegg, Treffen, Rudolfswerth und Munkendorf findet bei der Finanz-Direction in Laibach eine nochmalige Versteigerung statt.

Näheres im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 265 vom 20. November.

Laibach, am 16. November 1866.

k. k. Finanz-Direction.

(401-3)

Nr. 10553.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher Verpflegs-Verwaltung am

28. November d. J.

eine öffentliche licitationsweise Ausbietung folgender Artikel statthaben wird:

105 n. v. Ctr. Haidegrüze,
11 1/2 Cimer 20 1/2 grad. Spiritus,
239 1/2 Cimer 18 grad. Branntwein;
hiebei wird bemerkt:

a) daß Anträge auch auf kleine Theilpartien eines jeden Artikels angenommen werden;

b) daß Branntwein und Spiritus mit Einschluß der Gebäude abgegeben werden;

c) daß die Caution in 10 Percent des offerirten Sachwerthes bestehe;

d) daß bei entsprechenden Preisen die Landes-General-Commando-Entscheidung im telegraphischen Wege eingeholt werde, endlich

e) daß die Behebung der erstandenen und bewilligten Artikel binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barbezahlung erfolgen müsse; die näheren Bedingungen, wie Proben der Verkaufsobjecte, können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 14. November 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazins-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 268.

(2618-1)

Nr. 7146.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Michael Zorl, Krämer in Aibel, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraz, einverständlich mit Albert Sajiz, durch Dr. Pongraz die Klage auf Zahlung von 771 fl. 15 kr. 6 W. sammt Anhang eingebracht und um die Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December 1866,

9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Michael Zorl diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Michael Zorl wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst er-

scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13. November 1866.

(2619-1)

Nr. 7145.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Georg Schneller, Krämer von Borschloß Hs.-Nr. 66, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraz, einverständlich mit Hrn. Albert Sajiz, durch Dr. Pongraz die Klage, de praes. 10. November 1866, Z. 7145, auf Zahlung von 176 fl. 2 kr. 6 W. sammt Anhang eingebracht und um die Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Georg Schneller diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Georg Schneller wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13. November 1866.

(2611-1)

Nr. 6174.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 3. August d. J., Z. 3538, in der

Executionsache des Mathäus Svigl von Rozlet gegen Georg Turšič von dort pto. 67 fl. 2 1/2 kr. c. s. o. bekannt gemacht, daß die auf den 12. October und 16. November d. J. anberaumten zweiten Realfeilbietungstagsatzungen über Einverständnis beider Theile für abgelehnt erklärt worden sind und daß es demnach bei der auf den

14. December 1866

angeordneten dritten Tagsatzung zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 15. November 1866.

(2607-1)

Nr. 5404.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsache des Jakob Blazon von Planina gegen die Eheleute Anton und Katharina Gaspari von dort pto. 925 fl. c. s. o. zu Folge des Edictes vom 5. Juli l. J., Z. 2782, auf den 31ten August l. J. bestimmt gemessene dritte executive Feilbietung der Realitäten in Planina sub Ref.-Nr. 19/1 und 20/1 ad Haasberg, dann sub Urb.-Nr. 29/6 ad Grundbuch St. Margareth in Planina von Amts wegen auf den

14. December 1866,

Vormittag um 9 Uhr, übertragen und die Abhaltung derselben in der Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. September 1866.